

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Vermittlung der Flüchtlinge in Arbeit und
Ausbildung durch einen Einsatzstab und halbjährlichen Maßnahmenber-
richt verbessern**

Im Dezember 2017 waren laut Monatsbericht „Der Arbeitsmarkt in Hamburg“ 6.469 Menschen aus den Top-Acht-Asylherkunftsländern arbeitslos gemeldet. Im Vorjahr waren es im Dezember noch 5.719, also 750 weniger, was einem Anstieg um 13,1 Prozent entspricht. Bemerkenswert ist hier gar nicht so sehr der Anstieg der arbeitslosen Flüchtlinge, sondern vielmehr, dass die Zahl erstmals in dem Monatsbericht extra ausgewiesen wird. Transparenz ist bei der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt nämlich äußerst selten festzustellen. Wie soll man allerdings Erfolge und Defizite thematisieren und vor allem Lösungen finden, wenn die zuständigen Stellen ihre Informationen für sich behalten oder allenfalls in irgendwelchen Statistiken verstecken, die nur für Eingeweihte schlüssig sind? Zudem wird so nur ein kleiner Teilbereich abgebildet, ein Bild der Gesamtlage besteht dagegen nicht. Dies ist aber zwingend erforderlich, um die richtigen Weichen zu stellen, damit dem Arbeitsmarkt kurzfristig und auch zukünftig die Arbeitnehmer zugeführt werden, die er am dringendsten benötigt.

„Seitens der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem BAMF wurde das Planungsteam „Maßnahmenplanung W.I.R.“ eingerichtet, das quartalsweise tagt“, merkt der Senat in Drs. 21/11362 an. Dort würden Handlungsbedarfe für Flüchtlinge auf den verschiedenen Stufen des Integrationsprozesses ermittelt und in Abstimmung zwischen den Partnern umgesetzt. Die in zahlreichen Anfragen an den Senat von der CDU-Fraktion mühsam abgefragten Belegungszahlen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verdeutlichen allerdings, dass viele vorhandene Programme nicht vollständig belegt sind. So waren laut Drs. 21/10523 Mitte September 2017 nur 240 von 420 vorhandenen Plätzen im vom Bund finanzierten Programm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“ besetzt. Drs. 21/7590 und 21/10523 offenbaren, dass auch andere Programme nicht voll ausgelastet sind, obwohl sie überwiegend vom Bund finanziert werden. Der Senat verweist in Drs. 21/11064 auf „komplexe Problemlagen“ der Flüchtlinge und erklärt diese in Drs. 21/11362 mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, fehlenden Qualifikationen, einer unzureichenden Motivationslage, psychischen Belastungen aus dem Fluchtkontext oder Schulden- und Suchtproblematiken. Aber auch hierfür muss das Planungsteam „Maßnahmenplanung W.I.R.“ Lösungen finden. Die aktuellen Zahlen belegen, dass quartalsweise Treffen des Teams nicht ausreichend sind. Gefragt sind vielmehr kurzfristige Lösungen, um auch die Kommunikation unter den beteiligten Akteuren zu verbessern.

Daher muss zuallererst ein Einsatzstab gegründet werden, dem neben den Behördenvertretern auch Vertreter der Handwerks- und Handelskammer und der im Bereich der Arbeitsmarktintegration erfahrenen Träger angehören. Dieser Einsatzstab soll sich maßgeblich mit der schnellen Besetzung der vorhandenen Plätze in den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befassen. Die vorhandenen Ressourcen

dürfen nicht länger verschwendet werden. Die Taskforce muss Kriterien entwickeln, damit eine passgenaue Vermittlung der Flüchtlinge in Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah erfolgt. Gleichzeitig muss sie auch überprüfen, welche Maßnahmen überhaupt sinnvoll sind und wo es Defizite gibt, also trotz existierender Bedarfe keine Maßnahmen vorhanden sind. Daher ist es geboten, dass die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) als zuständige Behörde für Integration halbjährlich in Zusammenarbeit mit allen an der arbeitsmarktpolitischen Integration der Flüchtlinge Beteiligten einen Bericht veröffentlicht, in dem alle Maßnahmen im Bereich Sprachförderung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Fortbildung und Arbeitsmarkteintritt für Flüchtlinge aufgeführt werden. Des Weiteren soll der Bericht die mit den Maßnahmen verknüpften Ziele benennen, wie viele Plätze jeweils vorgesehen sind, wie es um die aktuelle Teilnehmerzahl bestellt ist, wer die Träger der Maßnahmen sind, wie viel Geld von wem zur Verfügung gestellt wurde und eine Einschätzung liefern, ob die Maßnahmen das gewünschte Ziel erreicht haben. Dieser erzwungene Austausch sorgt dafür, dass jeder nachweisbar über alle aktuellen Informationen verfügt und so Mehrfachleistungen und Reibungsverluste vermieden werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Einsatzstab zu gründen, der die Besetzung der vorhandenen Plätze in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kurzfristig ermöglicht und dem unter anderem Vertreter der Handwerks- und Handelskammer und der im Bereich der Arbeitsmarktintegration erfahrenen Träger angehören.
2. darauf hinzuwirken, dass die BASFI in Zusammenarbeit mit allen an der arbeitsmarktpolitischen Integration von Flüchtlingen Beteiligten Institutionen (wie BAMF, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ab sofort halbjährlich, erstmals mit Stand 30. Juni 2018, einen Bericht über die Wirksamkeit und Finanzierung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von der Freien und Hansestadt Hamburg und vom Bund sowie über Fortschritt und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erstellt und veröffentlicht. Dieser soll über die Ausgestaltung und die jeweiligen Ziele der Maßnahmen, die zuständige Institution, Platz- und Teilnehmerzahlen, die beteiligten Träger, die damit verbundenen Kosten, die Finanzierung und die Zielerreichung informieren.
3. anhand dieses Berichtes die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Erfolg und Misserfolg hin zu bewerten und entsprechende Konsequenzen bezüglich der Fortführung zu ziehen.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2018 Bericht zu erstatten.